5) Wahl des Vorstands und Kassenverwalters

6) Verschiedenes

Für den Fall der Beschlussunfähigkeit wird hiermit eine erneute Jagdgenossenschaftsversammlung mit der gleichen Tagesordnung auf den gleichen Tag eine halbe Stunde nach dem oben festgesetzten Versammlungszeitpunkt einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertreten Stimmen beschlussfähig ist.
In der Genossenschaftsversammlung kann sich jedes Mitglied durch ein anderes volljähriges Mitglied der Jagdgenossenschaft, den Ehegatten, die eingetragene Lebenspartnerin oder den eingetragenen Lebenspartner, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad oder eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte, volljährige Person vertreten lassen. Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht.

Im Anschluss an die Versammlung laden die Jagdpächter zu einem gemeinsamen Jagd-Essen.
Um Anmeldung bis zum 10.03.2023 unter der Tel.: 0173/8252800 (Thomas Rüsch) wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand